



8. Jahrgang • Nr. 52

April 2009

Zeitung für den Bundestagswahlkreis Köln I (Porz, Kalk, nördliche Innenstadt)

STANDPUNKT

- 2 Martin Dörmann: Die schwarz-gelbe Landesregierung missachtet die Verfassung

WAHLKREIS

- 3 Gesine Schwan rief zu mehr Engagement für die Demokratie auf
- 4 Großer Zuspruch bei den SPD-Frühjahrsempfangen in Kalk, Rath-Heumar und der Innenstadt

KÖLN

- 5 KölnSPD bestätigt Vorstand und verabschiedet Kommunalwahlprogramm

BUNDESTAG

- 6 Martin Dörmann zum SPD-Sprecher für „Neue Medien“ gewählt
- 6 Axel Schäfer neuer Vorsitzender der NRW-Landesgruppe
- 7 Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II)
- 8 Sichere Handynutzung und transparente Preise für Telefondienste
- 8 Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung
- 9 Bankenrettungsgesetz verabschiedet
- 9 Stabilisierung des Finanzmarktes
- 12 Steinmeier und Steinbrück legen Vorschläge zur Neuordnung der Finanzmärkte vor
- 13 Union blockiert Neuorganisation der Job-Center

- 14 Hilfen für den Mittelstand
- 15 Diamorphingestützte Behandlung

SERIE: SOZIALDEMOKRATISCHE KÖPFE

- 16 Vorgestellt: Sebastian Hartmann

INFOS UND IMPRESSUM

- 17 Sitzungswochen, Infos, WK-Spendenkonto, Büroanschriften, Impressum



Gesine Schwan besuchte Köln (Bericht auf Seite 3)

Finanzmarkt- grundsätze

Infos zum Steinmeier-Steinbrück-Papier ab Seite 12

Mitgliederausgabe • Redaktionsschluss: 31.3.2008

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB



Die schwarz-gelbe Landesregierung missachtet die Verfassung

Willkürlicher Kommunalwahltermin und Abschaffung der OB-Stichwahl schaden der Demokratie

Liebe Genossinnen und Genossen,

in Zeiten einer SPD-Landesregierung war es über Jahrzehnte ein guter Konsens zwischen den Volksparteien, dass Wahlangelegenheiten möglichst einvernehmlich geregelt wurden. Trickserien und Manipulationen gab es nicht.

Mit dieser guten Tradition hat die schwarz-gelbe Landesregierung gebrochen und nun vom Verfassungsgerichtshof (VGH) in Münster eine erste Quittung erhalten.

Ursprünglich hatten Union und FDP den **Kommunalwahltermin** auf den Termin der Europawahl am 7. Juni festgelegt. Dabei hätte eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl am 27. September viel näher gelegen, weil um diese Zeit herum die kommunale Wahlperiode endet.

Der Verfassungsgerichtshof hat dieses Vorgehen für verfassungswidrig erklärt und den geplanten Termin am 7. Juni gekippt. Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass Kommunalwahlen den gleichen Ansprüchen genügen müssten wie Bundestagswahlen. Nach einer Wahl bedürfe es eines baldigen Zusammentritts der gewählten Vertretung. Eine Frist von drei Monaten nach dem Wahltermin sei hierbei das Maximum. Die im Juni neu gewählten Bürgermeister und Räte müssten aber fünf Monate bis zum Amtsantritt warten. Dies sei eine unzulässige Dehnung.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Urteilsbegründung die große Bedeutung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung hervorgehoben. Und die Landesregierung hatte die Zusammenlegung von Kommunal- und Europawahl mit eingesparten Kosten begründet. Nichts hätte also näher gelegen, als nunmehr Kommunal- und Bundestagswahl zusammenzulegen, wie es SPD und Bündnis 90/Die Grünen stets gefordert haben.

Stattdessen hat die schwarz-gelbe Landesregierung nun den Wahltermin auf den 30. August festgelegt, also genau vier Wochen vor der Bundestagswahl. Sie spekuliert offenbar damit, durch die Vielzahl der Wahlen in kurzen Abständen eine geringere Wahlbeteiligung zu provozieren, um dabei selbst besser abschneiden zu können. Dies ist ein empörendes und unverantwortliches Umgehen mit dem wichtigsten Vorgang, den unsere Demokratie kennt.

Die von der Landesregierung vorgebrachten Gründe sind falsch und fadenscheinig. So heißt es, man wolle eine Überlappung der Kommunalwahl mit bundespolitischen Themen vermeiden. Vier Wochen vor der Bundestagswahl wird aber der Bun-

destagswahlkampf im vollen Gange sein, so dass an den Infoständen der Parteien diese Überschneidung bereits stattfinden wird. Nichts ist also gewonnen.

Im Gegenteil: Der Kommunalwahlkampf wird unnötig erschwert. Denn zwischen NRW-Ferienende und Kommunalwahltermin liegen lediglich zwei Wochen. Viele Bürgerinnen und Bürger und auch die Wahlhelfer/innen der Parteien sind im August im Urlaub. Und schließlich rechnet der Bund der Steuerzahler mit Mehrkosten in Höhe von über 40 Millionen Euro. Die Landesregierung geht also nicht nur manipulativ mit dem Wahltermin um, sie verschwendet auch das Geld der Steuerzahler.

Auch in einem anderen Punkt schaden CDU und FDP der Demokratie: Sie haben nämlich in der neuen Gemeindeordnung die **Stichwahl für das Amt des Oberbürgermeisters abgeschafft**.

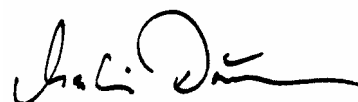
Auch hier aus dem klaren Kalkül heraus, dass die Union in den meisten NRW-Kommunen die relativ meisten Stimmen erhält, so dass sie im ersten Wahlgang einen Vorteil hat. Viele Kandidatinnen und Kandidaten der SPD hätten hingegen im zweiten Wahlgang bessere Chancen, weil sie mit der Unterstützung zusätzlicher Wählerschichten rechnen könnten.

Treten mehrere OB-Kandidaten auf, so könnte nunmehr bei einem Wahlgang ein Stimmenanteil mit etwas über 20% ausreichen, um die Wahl zu gewinnen. Die Legitimation dieser Wahl wäre gleich in mehrfacher Hinsicht problematisch. Der oder die Gewählte könnte sich nicht auf eine Mehrheit berufen, so dass seine/ihre Stellung deutlich geschwächt wird. Zugleich bedeutet der Wegfall der Stichwahl eine ganz erhebliche Einschränkung für die Wahlmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger.

Aus diesen Gründen haben sich nun SPD und Bündnis 90/Die Grünen entschlossen, auch den Wegfall der Stichwahl in der Gemeindeordnung verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen. Es ist zu hoffen, dass der Verfassungsgerichtshof auch in diesem Falle ein klares Urteil fällt, das die Demokratie stärkt.

Herzlichst

Euer




SPD-Präsidentschaftskandidatin zu Gast in Köln

Gesine Schwan motiviert zu mehr Engagement für unsere Demokratie

Diese Frau ist Programm. Wer **Gesine Schwan** einmal persönlich erlebt hat, weiß, warum die SPD sie erneut als Präsidentschaftskandidatin aufgestellt hat. Witzig, eloquent und mit Esprit präsentierte sie sich am 9. März im KOMED.



Norbert Burger freute sich über seine erste persönliche Begegnung mit Gesine Schwan

Eingeladen hatten die vier Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten in ihrer Reihe „Fraktion vor Ort“. **Martin Dörmann** konnte über 250 Gäste begrüßen, darunter OB-Kandidat **Jürgen Roters** und Kölns SPD-Chef **Jochen Ott**.

„Mehr Engagement für Demokratie wagen.“ Der leicht abgewandelte Satz Willy Brandts war Veranstaltungstitel und zugleich Programm. Engagiert trug Gesine Schwan ihre Thesen vor, motivierte zum demokratischen Mitwirken in der Bürgergesellschaft.

Dabei ging sie auch auf die aktuelle Lage auf den Finanzmärkten ein: „Wir müssen die Krise als Chance nutzen.“ Elemente der Demokratie und Transparenz gelte es, dauerhaft zu etablieren. Dabei betonte sie die Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen, die man einbinden müsse. Das Mitwirken dort oder in Bürgerinitiativen sei auch eine Form direkter Demokratie.

In der von **Karl Lauterbach** moderierten Diskussion gingen mehrere Redner auf Beispiele im kommunalen Bereich ein. Die an sie gerichteten Fragen meisterte Gesine Schwan schlagfertig.



Martin Dörmann stellte Gesine Schwan vor und beschrieb in seiner Einführungsrede die aktuellen Herausforderungen für die parlamentarische Demokratie



Gesine Schwan als überzeugende Rednerin...



...und aufmerksame Zuhörerin

Hannelore Kraft, Jürgen Roters und Martin Dörmann traten als Redner auf

Die traditionellen SPD-Frühjahrsempfänge im Wahlkreis stießen wieder auf viel Zuspruch bei den Bürgerinnen und Bürgern, darunter viele Vereinsvertreter. Für sie bestand wie immer die Möglichkeit, nach den Vorträgen mit den prominenten Rednern sowie den örtlichen Kommunalpolitikern und Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. Besonders vorgestellt wurden diesmal die Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl, **Sebastian Hartmann** als Europawahlkandidat sowie **Martin Dörmann**, der erneut zur Bundestagswahl antritt.

■ Frühjahrsempfang des SPD-Ortsvereins Rath-Heumar

Oliver Krems, Vorsitzender der SPD in Rath-Haumar, konnte einen voll besetzten Saal im Bürger- und Vereinszentrum begrüßen, darunter den SPD-Landtagsabgeordneten **Stephan Gatter**.

In seiner Begrüßungsrede ging er ausführlich auf aktuelle örtliche Themen ein. Anschließend erläuterten **Jürgen Roters**, **Martin Dörmann** und **Sebastian Hartmann** ihre Vorstellungen zu politischen Fragen in Köln, dem Bund und in Europa.



OB-Kandidat Jürgen Roters

→ Ein Portrait des Europawahlkandidaten Sebastian Hartman ist auf Seite 16 zu finden.

■ Frühjahrsempfang des SPD-Stadtbezirks Kalk

Rund hundert Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung des SPD-Stadtbezirks Kalk ins Brücker Brauhaus „Em Hähnche“.

Marco Pagano, Vorsitzender der Brücker SPD, eröffnete die Veranstaltung und betonte in seiner Rede, die SPD werde sich weiter für den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr einsetzen: „Wir stehen weiter an der Seite der FFW und werden weiter nach einem passenden Standort suchen. Brück braucht die FFW!“



Gastrednerin Hannelore Kraft

Jürgen Roters, gemeinsamer Oberbürgermeisterkandidat von SPD und Grüne, gab einen Überblick über seine Ziele als Oberbürgermeister. Wichtig für ihn sei vor allem, dass die Kluft zwischen Arm und Reich in Köln nicht weiter auseinander gehe. Dafür müsste insbesondere in den Stadtteilen investiert werden. Er nannte dafür als

gutes Beispiel die Wohnungsbaugesellschaft GAG. „Jetzt zeigt sich, wie wichtig die GAG ist und wie glücklich wir sein können, dass wir den Verkaufsversuch von CDU und FDP erfolgreich abgewehrt haben“, so Roters. Weitere wichtige Arbeitsfelder für Roters seien in den nächsten Jahren unter anderem der Bereich Betreuung und Bildung und die Stärkung der Kölner Industrie- und Hochschullandschaft.

Der Bezirksbürgermeisterkandidat und SPD-Stadtbezirksvorsitzende, **Markus Thiele**, stellte den zahlreichen Gästen des Abends zunächst die Kandidaten der SPD für die Bezirksvertretung Kalk und den Kölner Stadtrat vor. „Wir haben ein gutes Team“, so Thiele, „und haben uns für die nächsten Jahre viel vorgenommen.“ Thiele hob hervor, dass der Bezirksbürgermeister sich aktiv um die Themen Wirtschaft und Arbeit im Bezirk kümmern müsse, „von der Stärkung des Einzelhandels bis hin zu den größeren Unternehmen“.

Die Hauptrednerin des Abends, NRW-Parteivorsitzende **Hannelore Kraft**, baute auf den vorherigen Reden auf. Ihrer Meinung nach müsse es Aufgabe der Landesregierung sein, die Kommunen zu stärken und die wichtigen Aufgaben vor Ort zu unterstützen. CDU und FDP hätten in den letzten Jahren allerdings genau das Gegenteil getan, diese mit neuen Aufgaben belastet und sie mit deren Finanzierung alleine gelassen.

Den Abschluss der Veranstaltung machten der Bundestagsabgeordnete **Martin Dörmann** mit einem Bericht aus Berlin und der Kandidat für das Europäische Parlament, **Sebastian Hartmann**.

■ Frühjahrsempfang des Stadtbezirks Innenstadt

Am frühen Sonntagmorgen des 22. März war der Himmel über Köln noch bewölkt, doch mit der Rede von Oberbürgermeister-Kandidat **Jürgen Roters** lichtete sich der Himmel und die Besucher des 15. Frühjahrsempfangs der Innenstadt SPD konnten aus dem Schokoladenmuseum heraus den tollen Ausblick auf die Innenstadt genießen. Etwa 200 Gäste waren gekommen, um mit Jürgen Roters und den weiteren Kandidaten für die Kommunal-, Europa- und Bundestagswahl ins Gespräch zu kommen.

Vorherrschendes Thema auf dem Frühjahrsempfang war der Einsturz des Stadtarchivs und das daraus resultierende Krisenmanagement der Stadtspitze. Stadtbezirksvorsitzender und Ratsmitglied **Karl-Heinz Walter** lobte das Durchhaltvermögen der Geschäftsleute in der Severinsstraße. Über viele Jahre hinweg waren immer sie die Leitragenden des U-Bahnbaus. Gemeinsam mit dem Ortsverein der SPD in der Südstadt werden die Geschäftsleute aus der Severinsstraße am 5. April eine Tombola zugunsten der Opfer organisieren.

Jürgen Roters betonte: „Das kölsche Grundgesetz „Et kütt wie et kütt, et hätt noch immer jot jejeange“ kann kein Maßstab für seriöses Verwaltungshandeln sein. Es wird Zeit, mit der typischen kölnischen Selbstzufriedenheit

aufzuhören.“ Der OB-Kandidat forderte eine „neue Verwaltungskultur“. Kölns Stadtverwaltung sei „in Unordnung“.



Martin Dörmann mit Moderator Tim Cremer und der Kollegin Lale Akgün

Martin Dörmann nahm den Ball in einer Talkrunde mit seiner Kollegin **Lale Akgün** auf: „Die Frage ist nicht, ob Köln gut oder schlecht geführt wird. Die Frage ist, ob Köln zurzeit überhaupt geführt wird.“

KÖLN

Parteitag der KölnSPD: Kommunalwahlprogramm verabschiedet

Jochen Ott als Vorsitzender bestätigt

Die etwa 300 Parteitagsdelegierten der Kölner SPD bestätigten den 34-Jährigen **Jochen Ott** am 14. März als Vorsitzenden mit 85 Prozent der Stimmen - dem besten Ergebnis seit seinem Amtsantritt 2001.

Auch der übrige Geschäftsführende Vorstand wurde vom Parteitag in der Mülheimer Stadthalle wiedergewählt: **Bernd Schöbler**, **Markus Gluch** und **Gaby Hammelrath** als Stellvertreter, **Alfred Schultz** als Schatzmeister und **Inge Halberstadt-Kausch** als Schriftführerin.



Jochen Ott bei seiner Parteitagsrede

Jochen Ott griff in seiner Rede den amtierenden Oberbürgermeister **Fritz Schramma** scharf an. Der OB habe die

Krise nach dem Einsturz des Stadtarchivs und dem Tod zweier junger Männer „in einer Weise gemanagt, die jedes Verantwortungsbewusstsein vermissen lässt“. Er habe den Menschen keinen Halt gegeben, er habe sie eher verunsichert. Die Stadt brauche dringend einen Neubeginn, um bei den Bürgern nach den Affären um Beraterverträge verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. „Wir sind die Experten für die Erneuerung“, betonte Ott.

Der Parteitag verabschiedete zudem das knapp 100-seitige Kommunalwahlprogramm, das rund 150 Mitglieder mit der Unterstützung verschiedener Experten in einem 15-monatigen Diskussionsprozess erarbeitet haben. „Es ist ein Leitfaden für die Arbeit der Fraktion in den nächsten fünf Jahren“, so Jochen Ott. Das Programm sei bewusst sehr detailliert ausgefallen, „denn wenn die Leitplanken eindeutig sind, gibt es viel weniger interne Konflikte“. Schwerpunkte sind die Themen Daseinsvorsorge, Armutsbekämpfung und Bildung. Die SPD setzt sich u.a. für „starke städtische Unternehmen“ ein, und lehnt Privatisierungen – etwa beim Flughafen oder beim Wohnungsbau – ab.

Die SPD will die Betreuung der unter Dreijährigen und die Ganztagschule bis zur Sekundarstufe I ausbauen. Die elf Sozialräume sollen auf die ganze Stadt ausgeweitet und die Bürgerbeteiligung erhöht werden.

Die Delegierten gedachten in einer Schweigeminute der Opfer des Archiv-Einsturzes und ihres ehemaligen Vorsitzenden **Kurt Uhlenbruch**.

→ Das Kommunalwahlprogramm der KölnSPD ist in Kürze unter www.koelnsdp.de abrufbar.

Martin Dörmann zum SPD-Sprecher für „Neue Medien“ gewählt

Nachfolger von Jörg Tauss

Martin Dörmann wurde zum Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für „Neue Medien“ gewählt. Er tritt die Nachfolge von **Jörg Tauss** an, der seine Ämter Anfang März niedergelegt hat.

Der Unterausschuss Neue Medien wurde geschaffen, da sich mit der Entstehung der Wissens- und Informationsgesellschaft neue Herausforderungen für Politik und Gesellschaft stellen. Informationsfreiheit, Datenschutz und Computerkriminalität bekommen durch das Internet eine weltweite Dimension. Er beschäftigt sich mit den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten der neuen Medien. Urheberrechte, Verbraucherschutz, nationale und europäische Medienpolitik sind ebenfalls ressortübergreifende Themen.

Der Unterausschuss Neue Medien ist an den

Ausschuss Kultur und Medien angegliedert. Aus diesem Grunde ist Martin Dörmann dort neues stellvertretendes Mitglied geworden. Er hat dafür seine stellvertretende Mitgliedschaft im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgegeben.

Im Unterausschuss Neue Medien sind häufig Experten aus dem Bereich der neuen Medien zu Gast, um mit ihnen die neuesten Entwicklungen auf diesem gerade auch in technologischer Hinsicht sehr anspruchsvollen Gebiet eingehend zu diskutieren. Die Ergebnisse der Beratungen des Unterausschusses fließen nicht nur in die Arbeit des Ausschusses für Kultur und Medien ein, sondern häufig auch in die parlamentarischen Initiativen anderer Gremien.

Axel Schäfer neuer Vorsitzender der NRW-Landesgruppe

Der Bochumer Abgeordnete folgt auf Rolf Stöckel

Der Bochumer SPD-Bundestagsabgeordnete **Axel Schäfer** ist neuer Vorsitzender der größten Landesgruppe im Deutschen Bundestag: Die NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion stellt ein Viertel aller SPD-Parlamentarier. Er setzte sich bei der Wahl mit 26 zu 20 Stimmen gegen **Martin Dörmann** durch, der aber weiterhin Mitglied im Landesgruppenvorstand bleibt. Für diesen war das Wahlergebnis durchaus ein Achtungserfolg. Er war nämlich in der über 40-jährigen Geschichte der Landesgruppe überhaupt der erste Kandidat, der nicht aus dem Regionalverband Westliches Westfalen stammt. Dieser ist mit Abstand stärkste NRW-Region und stellte bislang alle Landesgruppenvorsitzenden, darunter **Franz Müntefering**.

„Zwischen Juni 2009 und Mai 2010 stehen wir als nordrhein-westfälische Sozialdemokraten vor vier Wahlen, den wahrscheinlich größten Herausforderungen in der Geschichte unseres Landes nach 1946“, so Axel Schäfer. Er wolle den Zusammenhalt der Landesgruppe stärken und die zentrale Stellung der Gruppe in der Bundestagsfraktion sichern. Schäfer: „Ich will in der NRWSPD die Bedeutung der Bundestagsabgeordneten deutlich zur Geltung bringen.“ Gemeinsam müsse man die SPD stabilisieren und zukunftsfähig aufstellen, um wieder mehrheitsfähig zu werden: „Soziale Gerechtigkeit statt Marktradikalismus, Aufstieg durch Bil-

dung, Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Europa stark machen – das traditionelle sozialdemokratische Liedgut muss immer wieder neu orchestriert werden.“



Axel Schäfer

Axel Schäfer ist fast 40 Jahre Mitglied der SPD und seit 2005 europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, der er seit 2002 angehört. Er war von 1994 bis 1999 Mitglied des Europäischen Parlaments und ist mit der Bochumer Bürgermeisterin **Gaby Schäfer** verheiratet.

Ergebnisse der Föderalismusreform II

Die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat zwei Jahre nach ihrer Konstituierung ihre Arbeit erfolgreich abgeschlossen.

Die Koalitionsfraktionen haben entsprechend den Empfehlungen der Föderalismuskommission den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) sowie den Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform eingebracht, die der Bundestag am 27. März 2009 in 1. Lesung beraten hat. Am 4. Mai 2009 findet dazu eine umfassende Sachverständigenanhörung, durchgeführt von Bundestag und Bundesrat, statt. Die Reform soll ihren Abschluss am 10. Juli 2009 finden, in der letzten Sitzung des Bundesrates vor der Sommerpause.

Arbeitsgrundlage der Kommission war eine „offene Themensammlung“ als Anlage und damit ebenfalls Gegenstand der Einsetzungsbeschlüsse. Diese Themensammlung benannte Finanz- und Verwaltungsthemen.

Die neue Schuldenregel im Grundgesetz

Wichtigste Aufgabe dieser Reform ist die nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen. Im Grundgesetz wird nun in Art. 109 Grundgesetz (GG) die Rahmenvorgabe einer Schuldenregel für den Bund und die Länder aufgenommen, die für den Bund in Art. 115 GG näher ausgestaltet wird, für die Länder im jeweiligen Landesrecht. Im Grundsatz gilt, dass die Haushalte von Bund und Ländern in konjunktureller Normallage grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind.

Die neue Schuldenregel tritt zum 1. Januar 2011 in Kraft. Ab 2011 baut also der Bund das strukturelle Defizit stufenweise bis 2016 auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ab. Dem Bund wird ab dann eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von maximal 0,35 Prozent des BIP erlaubt. In konjunktureller Normallage sind dies jährlich rund 8,5 Milliarden Euro statt derzeit etwa 25 Milliarden Euro. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 bauen die Länder stufenweise die Neuverschuldung auf strukturell 0,0 Prozent des BIP in 2020 ab. Für die Länder gilt ab dann eine strukturelle Nullverschuldung. Konjunkturbedingt können sich Bund und Länder weiterhin in Höhe von 3 Prozent des BIP verschulden (derzeit etwa 50 Milliarden Euro pro Jahr). Konjunkturbedingte Defizite werden so zugelassen, sind allerdings im Aufschwung wieder zurückzuführen.

Abweichungen der tatsächlichen Kreditaufnahme werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Überschreitet ein negativer Saldo des Kontrollkontos einen bestimmten Schwellenwert, setzt eine

Pflicht zur Rückführung der darüber hinausgehenden Kreditaufnahme ein. Aufgenommen wird auch eine Ausnahmeregelung für Notsituationen wie Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen. Aktuell würde die gegenwärtige Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise klar als eine solche Ausnahmesituation angesehen.

Konsolidierungshilfen für die finanzschwächsten Länder

Ergänzend zu der neuen Schuldenregel erhalten die fünf finanzschwächsten Länder Konsolidierungshilfen. Sie erhalten so die Möglichkeit, bald aus eigener Kraft die neuen Vorgaben des Grundgesetzes einhalten zu können. Insgesamt erhalten diese Länder 7,2 Milliarden Euro, also neun Jahre lang pro Jahr 800 Millionen Euro, die solidarisch von Bund und Ländern aufgebracht werden.

Neues Frühwarnsystem: der Stabilitätsrat

Als Frühwarnsystem neu eingeführt wird ein Stabilitätsrat, der sich aus den Finanzministern von Bund und Ländern sowie dem Bundeswirtschaftsminister zusammensetzt. Dieser hat die Aufgabe, fortlaufend die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern zu überwachen sowie Empfehlungen zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen zu geben. Er hat außerdem die wichtige Aufgabe, die Einhaltung der Vorgaben zu beaufsichtigen, denen die Länder mit Konsolidierungshilfen unterliegen.

Die Verwaltungsthemen

Bei den Verwaltungsthemen wurden ebenfalls eine große Zahl von Änderungen erreicht, wie z. B. eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei der öffentlichen IT oder Verbesserungen bei der Steuerverwaltung. Eingeführt wird auch ein sog. „Verwaltungs-PISA“ (Benchmarking): Bund und Länder können zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungen Vergleichsstudien durchführen und die Ergebnisse veröffentlichen. Es wird außerdem ein nationales Krebsregister geschaffen: Das Register soll fundierte Daten zu Krebserkrankungen in ganz Deutschland bereithalten und regionale sowie länderübergreifende Untersuchungen und Vergleiche ermöglichen. Das Fernstraßennetz wird neu geordnet: In einem überschaubaren Zeitraum soll ein Konzept für die Neuordnung erarbeitet werden.

Lockerung des Kooperationsverbots

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte ihre Forderung durchsetzen, das Kooperationsverbot zu lockern. Für Ausnahme- und Notsituationen sind danach Finanzhilfen des Bundes auch ohne korrespondierende Gesetzgebungskompetenz möglich.

Änderung des Telekommunikationsgesetzes beschlossen

Im Bereich der Telekommunikation haben wir es mit einem besonders dynamischen Markt zu tun. Neue technische Möglichkeiten bringen immer wieder neue Geschäftsmodelle hervor. Das ist erfreulich, fordert aber zugleich, unerwünschte Entwicklungen im Markt zu verbessern und die Rechte der Telefonkunden zu stärken. Mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes ist es der Großen Koalition gelungen, die Verbraucherinteressen so zu stärken, dass zugleich auch für die Unternehmen ein zusätzlicher Nutzen entsteht. Dies wird durch mehr Transparenz, attraktive Dienste oder eine größere Rechtsicherheit erreicht.

Beim Verbraucherschutz führen die neuen Regelungen zu mehr Kostenkontrolle und Preistransparenz. Ein gutes Beispiel hierbei sind die 0180er-Rufnummern, die im Gesetz künftig als „Service-Dienste“ benannt werden. Bislang gab es schon eine Preishöchstgrenze für Anrufer aus dem Festnetz. Neu eingeführt haben wir nun auch eine Preishöchstgrenze für Anrufe aus dem Mobilfunknetz, und zwar in Höhe von 42 Cent pro Minute beziehungsweise 60 Cent pro Anruf. Zugleich muss der Höchstpreis für einen Anruf aus den Mobilfunknetzen künftig angegeben werden. Heutige Marktpreise gehen bis 87 Cent pro Minute.

Dies schafft klare Verhältnisse für diejenigen Nutzer, die einen solchen Dienst per Handy in Anspruch nehmen wollen. Zugleich bleibt den Unternehmen Spielraum für Preiswettbewerb. Denn wir wollen, dass die Mobilfunkunternehmen auch in Zukunft im gesetzten Rahmen mit unterschiedlichen Preisen in den Wettbewerb gehen können und zugleich Investitionsanreize nicht unnötig bremsen.

Bei Diensten, die eine Handyortung vorsehen, wollen wir Missbrauchsgefahren ausschließen. Es gibt heute verschiedene Dienste, bei denen die Standortdaten eines Handys an Dritte gesendet werden. Zukünftig bedarf es einer schriftlichen und ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmers, also des Inhabers der Telefonnummer. Zudem muss der Diensteanbieter den Nutzer nach fünfmaliger Verwendung des Ortungsdienstes informieren, so dass eine Kontrolle ermöglicht und ein Missbrauch ausgeschlossen wird.

Daneben galt es, die Interessen der Menschen mit Behinderung bei der Planung und Erbringung von Telekommunikationsdiensten noch stärker zu berücksichtigen. Deshalb haben wir den Dienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen umfassend geregelt, so dass diese die bereit gestellten Vermittlungsdienste der Anbieter zu einem erschwinglichen Preis benutzen können.

→ Die Bundestagsrede von Martin Dörmann (zuständiger SPD-Berichterstatter zum Gesetz) ist abrufbar unter: www.martin.doermann.de

Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung

Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

Der Bundestag hat am 26. März 2009 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen beschlossen.

Mit dem Gesetz sollen die Verbraucherrechte im Bereich der unerwünschten Telefonwerbung verbessert werden. Diese hat sich in der letzten Zeit zu einem Problem entwickelt und die Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich belästigt. Es werden vermehrt Fälle von vermeintlich oder tatsächlich „untergeschobenen“ Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit Telefonwerbung bekannt. Zwar ist bereits nach geltendem Recht Werbung durch Telefonanrufe rechtswidrig, wenn sie ohne Einwilligung erfolgt. Die Durchsetzung dieses Rechts stößt in der Praxis allerdings auf Schwierigkeiten.

Meist liegen die erforderlichen Angaben zu den unerwünschten Anrufern gar nicht vor. Das ist z. B. der Fall, wenn die Anrufer ihre Rufnummer unterdrücken. Die Rufnummernunterdrückung bei Werbung mit einem Telefonanruf wird daher nun verboten, und Verstöße können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können zudem künftig generell Verträge widerrufen, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Dies gilt dann auch für telefonisch geschlossene Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über die Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen. Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung werden künftig mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet.

Finanzmarktstabilität weiter sichern

Das im letzten Oktober beschlossene Gesetz zur Stabilisierung des Finanzmarkts hat bereits entscheidend zur Beruhigung des deutschen Finanzsektors beigetragen. In den letzten Monaten hat sich allerdings die Notwendigkeit gezeigt, das Gesetz an verschiedenen Stellen durch Änderungen zu ergänzen, damit die Stabilisierungsmaßnahmen schneller und sicher greifen können. Diese Ergänzungen wurden am 20. März 2009 vom Bundestag beschlossen.



Um das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ zu sichern, wird mit diesem Gesetz die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, Anteile an einem Unternehmen des Finanzsektors gegen eine angemessene Entschädigung zu verstaatlichen. Diese Verstaatlichung wird allerdings als letztes Mittel gesehen. Sie ist nur dann zulässig, wenn andere rechtlich und wirtschaftlich zumutbare Lösungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität ausgeschöpft wurden, diese aber nicht ausreichend sind. Die Option der Verstaatlichung steht nicht auf Dauer zur Verfügung und soll allein zur Bewältigung der Finanzkrise zulässig sein. Die Möglichkeit, ein Enteignungsverfahren einzuleiten, endet am 30. Juni 2009. Wird die Möglichkeit zur Verstaatlichung tatsächlich genutzt, so ist das Unternehmen nach seiner nachhaltigen Stabilisierung wieder zu privatisieren.

Erleichterungen zum Mehrheitserwerb

Um eine staatliche Kontrollübernahme eines in Schieflage geratenen Finanzdienstleisters mit milderem Mitteln zu ermöglichen, sieht das Ergänzungsgesetz als erste Stufe gesellschaftsrechtliche Erleichterungen zum Mehrheitserwerb vor. Durch eine Erweiterung und Flexibilisierung der gesellschaftsrechtlichen Instrumente sollen Rekapitalisierungsmaßnahmen durch den Fonds erleichtert werden. So wird zum Beispiel die Einberufungsfrist für die Hauptversammlung zur Be-

schlussfassung über eine nötige Kapitalerhöhung auf einen Tag verkürzt. Kapitalerhöhungen werden außerdem erleichtert, indem der Kapitalerhöhungsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann. Ferner wird eine Schadensersatzpflicht für Aktionäre eingeführt, die den Fortbestand der Gesellschaft durch Rechtsmittel verzögern (Stichwort „Berufskläger“). Außerdem wird mehr Flexibilität bei der Vergabe von Garantien eingeräumt und die mögliche Laufzeit wird von derzeit bis zu 36 Monaten auf bis zu 60 Monate verlängert. Damit werden wirkungsvollere Möglichkeiten geschaffen, dass sich der Staat – wenn nötig – schnell an Finanzinstituten beteiligen kann. Gegenüber der 1. Lesung wurde in Bezug auf staatliche Garantien eine Konkretisierung vorgenommen: Staatliche Garantien bis zu 5 Jahre können nur in begründeten Ausnahmefällen und nur für ein Drittel der einem Unternehmen gewährten Garantien gewährt werden.

Verstaatlichung als letzte Möglichkeit

Erst in einer zweiten Stufe kommt – als letzte Möglichkeit – die Verstaatlichung in Betracht. Die Aufgabe ist dabei nicht, einzelne Bankhäuser zu retten, sondern für ein stabiles Finanzsystem zu sorgen und einen Domino-Effekt zu verhindern. Es geht darum, das, was an öffentlichen Mitteln bereitgestellt ist, im Interesse der Steuerzahler abzusichern. Im konkreten Fall der Hypo Real Estate beispielsweise hat der Bund zur Stabilisierung der Bank mittlerweile Bürgschaften in Höhe von 102 Milliarden Euro gegeben. Diese Garantien gilt es zu sichern. Die HRE ist vor allem auf dem Pfandbriefmarkt eine wichtige, systemrelevante Bank. Sie finanziert zahlreiche öffentliche Investitionen. Müsste die HRE tatsächlich aufgegeben werden, wäre das mit gravierenden Folgen für die gesamte Volkswirtschaft verbunden. Deshalb wird derzeit pragmatisch geprüft, wie das Institut stabil und die Belastung der Steuerzahler möglichst gering gehalten werden kann. Um beiden Zielen gerecht zu werden, muss der Bund die Kontrollmehrheit über die HRE bekommen. Der Enteignungsschritt soll dabei aber möglichst vermieden werden.

Ergänzend zur 1. Lesung wurde klargestellt, dass sich die Entschädigung der Aktionäre bei einer Enteignung allein nach dem Börsenkurs bestimmt. Eine Enteignung soll allerdings nur dann möglich sein, wenn zuvor eine Hauptversammlung stattgefunden hat und dort die für eine entsprechende Kapitalmaßnahme erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde. Die Regierung muss den Haushalts- und den Finanzausschuss des Bundestages über Enteignungsmaßnahmen informieren.

Die Bankenkrise hat sich zu einer akuten Krise des Finanzsystems ausgeweitet. Das im letzten Oktober beschlossene Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) hat bereits entscheidend zur Stabilisierung des deutschen Finanzsektors beigetragen. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die Lage auf den Finanzmärkten in den letzten Wochen weiter verschärft hat. In dieser Krisensituation ist es fundamentale Aufgabe des Staates, das Vertrauen in den Finanzmarkt wiederherzustellen und eine weitere Zuspitzung der Finanzmarktkrise zu verhindern. Denn eine Bankenpleite könnte andere Institute, Unternehmen und Anleger mit in den Abgrund reißen. Diesen Dominoeffekt müssen wir verhindern.

Deshalb hat die SPD Anfang März das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG) eingebracht. Bestehende Instrumente werden ergänzt und es werden neue Möglichkeiten geschaffen, den Finanzmarkt für eine gewisse Zeit stärker zu stabilisieren. Änderungen im Gesellschafts- und Übernahmerecht sorgen dafür, dass Maßnahmen der Finanzmarktstabilisierungsanstalt, also des SoFFin, schneller greifen können und erleichtern als letzten Schritt dort, wo keine andere Möglichkeit mehr bleibt, auch Übernahmen zum Zweck der Stabilisierung und im Notfall die Enteignung von Anteilseignern. Diesen letzten Fall will die SPD nach allen Kräften vermeiden. Es muss aber auch klar sein, dass es bei der aktuellen dramatischen Lage auf den Finanzmärkten und für den maßvollen und begrenzten Einsatz von Steuergeldern in manchen Fällen unvermeidbar sein kann, eine Enteignung vorzunehmen.

Warum ist es überhaupt wichtig, Finanzinstitute zu unterstützen?

Bei der Unterstützung von Finanzinstituten geht es uns nicht um Gratifikationen für den Bankensektor. Es geht uns auch nicht darum, Bankmanager vor dem finanziellen Ruin zu schützen und einzelne Banken am Leben zu erhalten. Es geht um viel mehr. Wenn eine deutsche Bank pleite geht, sie ihre Geschäftspartner nicht mehr bedienen und keine Kredite mehr vergeben kann, dann leidet nicht nur die gesamte Wirtschaft, auch der Mittelstand und das Handwerk sind betroffen. Auch Sparer und Anleger würden von der Pleite einer Bank in Mitleidenschaft gezogen werden. Ihr Vertrauen wäre schwer erschüttert. Deshalb brauchen wir einen stabilen und funktionsfähigen Finanzmarkt. Und wenn das öffentliche Gut der Finanzmarktstabilität in Gefahr ist, muss eingegriffen werden. Denn die Stabilität des Finanzmarktes ist für unsere Volkswirtschaft unverzichtbar.

Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die im Herbst geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen ergänzt werden müssen. So geschieht es mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz. Mit diesem Artikelgesetz schaffen wir u. a. eine flexiblere Handhabung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und verbesserte Möglichkeiten, um Übernahmen zu erleichtern.

So wird z. B. die Laufzeit für Garantien des SoFFin für begebene Schuldtitel von 36 Monaten auf 60 Monate verlängert. Außerdem soll es möglich sein, dass auch über den 31.12.2009 hinaus Kapitalbeteiligungen bei Finanzinstituten möglich sind, an denen der SoFFin schon beteiligt ist.

Auch werden in dem Gesetz Vorkehrungen für weitere Erleichterungen bei der Rekapitalisierung getroffen. So wird zum Beispiel die Einberufungsfrist für die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über eine nötige Kapitalerhöhung auf einen Tag verkürzt. Kapitalerhöhungen werden außerdem erleichtert, indem der Kapitalerhöhungsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann. Ferner wird eine Schadensersatzpflicht für Aktionäre eingeführt, die den Fortbestand der Gesellschaft durch Rechtsmittel verzögern (Stichwort „Berufskläger“).

Wir haben damit wirkungsvollere Möglichkeiten geschaffen, dass sich der Staat – wenn nötig – schnell an Finanzinstituten beteiligen kann.

Die Enteignung

Um das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ zu sichern, schaffen wir mit diesem Gesetz zudem die zeitlich befristete Möglichkeit, Anteile an einem Unternehmen des Finanzsektors gegen eine angemessene Entschädigung zu verstaatlichen. Diese Verstaatlichung ist ultima ratio. Sie ist nur dann zulässig, wenn andere rechtlich und wirtschaftlich zumutbare Lösungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität ausgeschöpft wurden, diese aber nicht ausreichend sind.

Diese Maßnahme ist durch das Grundgesetz gedeckt. Dort heißt es in Artikel 14, Abs. 3:

„Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.“

Diesen Artikel sollten sich all diejenigen noch einmal zu Gemüte führen, die sich strikt gegen eine Enteignung wehren. Die Enteignung ist keine neue Erfindung, sondern Bestandteil unserer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung.

Wir gehen mit dem Instrument der Enteignung nicht

leichtfertig um. Zum einen sieht der Entwurf des Rettungsübernahmegesetzes vor, dass die Bundesregierung die Entscheidung zur Enteignung bis zum 30. Juni 2009 getroffen haben muss. Die maximale Frist zur Umsetzung einer Enteignung läuft dann spätestens bis zum 31. Oktober dieses Jahres. Das Damoklesschwert der Enteignung schwebt also nicht unbegrenzt über den Aktionären.

Zum anderen bestehen folgende Voraussetzungen nach dem Rettungsübernahmegesetz:

- Systemrelevanz des Finanzinstituts.
- Eine rechtssichere, nachhaltige und zumutbare Stabilisierung von Unternehmen, wenn Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz nicht ausreichen.
- Die Enteignungsbehörde muss sich zuvor ernsthaft um den alternativen Erwerb des Unternehmens bemüht haben oder dieses Bemühen muss angesichts der Dringlichkeit keine ausreichende Aussicht auf Erfolg haben.

Bei Enteignung durch den Bund ist dieser verpflichtet, eine Entschädigung an die Alteigentümer zu zahlen. Sobald das Unternehmen wieder nachhaltig stabilisiert ist, wird es zu gegebener Zeit auch wieder reprivatisiert. Das soll ebenfalls gesetzlich festgelegt werden. Aktionäre, die enteignet wurden, bekommen das Recht, nach der Sanierung bevorzugt ihre Aktien zurückzukaufen zu können.

Zu diesen schweren Schritten hat sich die Bundesregierung entschlossen, damit auch wirklich in jeder Situation das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ gewährleistet und eine systemische Krise des Finanzmarktes abgewendet werden kann. Ein Blick über unsere Grenzen zeigt, dass auch andere Länder den Weg der Verstaatlichung gehen.

Verstaatlichungen im Ausland

In vielen Staaten sind staatliche Interventionen zur Eindämmung und Behebung der Krise notwendig geworden. Sogar Länder wie Großbritannien oder die USA, deren Finanzmärkte stark liberalisiert sind und einen großen Teil zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt beitragen, müssen teilweise verstaatlichen. In den USA waren es bislang drei Fälle, die direkt unter staatliche Kontrolle genommen wurden: die beiden Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac sowie der Versicherer American International Group. An vielen anderen Instituten ist die US-Bundesregierung – teilweise über die Zentralbank – mittlerweile beteiligt. In Großbritannien wurden die Banken Northern Rock und Bradford & Bingley komplett sowie acht weitere Banken teilweise verstaatlicht. Aber auch Länder wie Belgien, Österreich oder Irland greifen zu Mitteln wie Enteignung oder drastischen Kapitalerhöhungen, um ihre Banken zu retten. In Deutsch-

land rückt die Frage der Verstaatlichung oder im äußersten Fall der Enteignung aufgrund der aktuellen Krise der Hypo Real Estate (HRE) immer mehr in den Vordergrund. Fakt ist: Enteignung ist und bleibt allenfalls „Ultima Ratio“.

Was ist die Hypo Real Estate?

Die Hypo Real Estate (HRE) ist in zahlreichen Bereichen eine besondere Bank. Im Vergleich zu anderen Instituten wie z. B. den Sparkassen finanziert sie sich nicht primär aus den Einlagen von Privatpersonen, die ihr Geld auf Konten der Bank anlegen. Die HRE finanziert sich zu großen Teilen über den Kapitalmarkt. Das Stammgeschäft wird über die Ausgabe von Anleihen betrieben. Mit ihrer Tochter Depfa ist die HRE einer der größten Emittenten von Pfandbriefen in Deutschland. Bei der HRE handelt es sich zudem um eine Bank mit „Systemrelevanz“. D. h., eine Pleite der entsprechenden Bank betrifft nicht nur die eigenen Aktionäre, sondern diese Pleite wirkt sich auf sehr viele Teile der Finanz- und Realwirtschaft aus. Dies würde bedeuten, dass wesentliche Teile der Finanzströme in einer Volkswirtschaft nicht mehr funktionieren. Da die Finanzmarktkrise keine nationale, sondern eine internationale Krise ist, hätte die Pleite einer systemrelevanten Bank nicht nur unabsehbare Folgen für den nationalen, sondern auch für den internationalen Finanzmarkt. Deshalb hat sich die Bundesregierung international im Rahmen der G8 verpflichtet, dass keine systemrelevante Bank in die Insolvenz gehen darf – der Fall Lehman Brothers soll sich nicht wiederholen.



Warum ist die HRE in die Krise geraten?

Die HRE ist in die Krise geraten, da sie zum einen – allerdings geringen – Teil in Papiere investiert hat, für die heute kein Markt mehr besteht und die einem erheblichen Abwertungsdruck ausgesetzt sind – auch und gerade strukturierte Wertpapiere aus dem US-amerikanischen „Subprime“-Immobilienmarkt. Zum anderen funktioniert die Refinanzierung der HRE nicht mehr. In der Vergangenheit hat die HRE langfristige Kredite durch kurzzeitige Deckungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt gegenfinanziert. Eine Strategie mit hohem Risiko. Schon vor der Finanzkrise war das ein Problem. Die Depfa hat hohe Zinsen

kassiert und selbst nur niedrige Zinsen bezahlt, daran hat sie gut verdient. Längerfristige Risikoschätzungen wurden dabei außer Acht gelassen, quasi die Grundsätze des ehrbaren Kaufmanns auf dem Bankensektor. Die Finanzkrise führte dazu, dass der Interbankenverkehr zum Erliegen kam und die Depfa sich kurzfristig nicht mehr ausreichend Mittel beschaffen konnte. Die Folge: Die Depfa wurde illiquide und musste durch andere Quellen finanziell gestützt werden.

Warum ist die HRE wichtig?

Würde die HRE pleite gehen, würde erstmals in der Geschichte des Pfandbriefmarkts ein Emittent ausfallen. Pfandbriefe gelten als besonders sicher, da hinter jedem Wertpapier Forderungen gegen die öffentliche Hand stehen. Diese finanziert damit Investitionsprojekte, wie beispielsweise den Bau von Straßen, Schulen oder Kindergärten. Als Gegenzug für die Kredite verlangt die Depfa Sicherheiten, wie Immobilien oder Grundstücke der Gemeinden. Die Depfa wiederum holt sich das Geld bei privaten oder öffentlichen Investoren, die dafür Pfandbriefe erhalten – so auch Renten- und Betriebskrankenkassen, Versicherungen und andere mehr. Würde die Bank nun insolvent gehen, könnte sie weder die Forderungen bedienen noch die Einlagen und Schuldverschreibungen zurückzahlen. Die Kosten würden die Dimension einer weiteren finanziellen Unterstützung der HRE bei weitem überschreiten.

Außerdem: Auch andere Banken haben im Zuge der Rettungsmaßnahmen der HRE Garantien in Milliardenhöhe gegeben. Müssten sie diese abschreiben, würden sie unter erheblichen Insolvenzdruck geraten.

Was haben wir bereits getan um die HRE zu retten?

Die HRE hat in den letzten Monaten bereits rund 82 Milliarden Euro an Garantien und weitere rund 20 Milliarden Euro an Kapital erhalten. Doch diese sehr umfangreiche Unterstützung

seitens des SoFFin reicht noch immer nicht aus. Damit die HRE überlebt, benötigt sie weiteres Kapital. Bekommt die HRE nicht noch weitere finanzielle Mittel, werden die Aufsichtsbehörden nicht umhin kommen, die Bank zu schließen. Das bereits aufgebrachte Geld der Steuerzahler wäre damit verloren und das können wir nicht verantworten. Die eingesetzten Steuergelder müssen gesichert werden.

Warum muss der Staat bei der HRE einsteigen?

Um den möglichen schweren Folgen einer Pleite der HRE entgegen zu wirken, müssen wir in diesem besonderen Fall weitere Hilfe leisten. Es kann aber nicht richtig sein, dass der Staat eine Bank immer weiter unterstützt, den Eigentümern damit u. U. Verluste erspart, ohne zugleich maßgeblich Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen zu können. Eine weitere rein finanzielle Unterstützung der HRE scheidet daher aus. Deshalb gibt es keine Alternative zu einer hohen Staatsbeteiligung an der HRE. Die Verhandlungen mit dem Hauptaktionär J.C. Flowers werden zeigen, ob diese Staatsbeteiligung ohne Enteignung möglich ist.

Fazit

Mit dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz werden mehrere Möglichkeiten eingeräumt, zum Zwecke der Sicherung der Finanzmarktstabilität zeitlich befristet Unternehmen zu verstaatlichen. Es geht nicht um Begeisterung für das Bankgeschäft oder gar um die Hoffnung, Gewinn aus einer Verstaatlichung zu schlagen. Es geht darum, die Strukturen des Finanzmarktes aufrecht zu erhalten und zu sichern. Wir müssen unser Finanz- und Wirtschaftssystem stärken, auch wenn dazu sogar schwierige Entscheidungen wie die einer Enteignung notwendig sein könnten. Und im konkreten Fall der HRE können wir es gegenüber den Steuerzahlern nicht verantworten, dass die bereits eingesetzten Milliarden zur Rettung der Bank verloren gehen. Hinzu kommt, dass wir uns einen weiteren Fall Lehman Brothers nicht leisten können. Die Auswirkungen einer Pleite der HRE wären für den Wirtschafts- und Finanzstandort Deutschland unkalkulierbar.

Vorschläge zur Regulierung der Finanzmärkte

Finanzmarktgrundsätze von Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück

Die internationale Staatengemeinschaft steht vor der historischen Aufgabe, die weltweiten Finanzmärkte in der schwersten Banken- und Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte so zu reformieren und neu zu ordnen, dass es nicht wieder zu einer ähnlich gefährlichen Schieflage der Weltwirtschaft mit erheblichen Wohlstandsverlusten kommt. Noch vor sechs Monaten schienen die Finanzmarktkrise und ihre Auswirkungen auf die Konjunktur beherrschbar.

Seitdem ist das ganze Ausmaß des Marktversagens hervorgetreten. Längst hat die Finanzmarktkrise die Realwirtschaft infiziert und in eine globale Rezession gestürzt. Verantwortungsvolle

Regierungen stabilisieren mit hunderten Milliarden die Banken, damit die Bürger ihr angelegtes Geld nicht verlieren und Unternehmen notwendige Kredite erhalten, um Arbeitsplätze zu erhalten. Gleichzeitig steuern die Regierungen mit antizyklischer Finanzpolitik – d.h. auch mehr Verschuldung – gegen die Rezession. Dazu gibt es – genauso wie zur Aufrechterhaltung eines protektionsfreien internationalen Handels – keine echte Alternative.

Dieses Krisenmanagement ist richtig, aber es belastet massiv heutige und zukünftige Steuerzahler. Damit stellen sich grundlegende Fragen nach einer fairen Verteilung der Lasten der Krise, im Weiteren aber auch nach einer gerechten Gesellschafts- und

Wirtschaftsordnung.

Mit einem geschlossenen Gesamtkonzept zur Neuordnung der Finanzmärkte machen Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück Druck für umfassenden Verbraucherschutz, entschlossene Haftungs- und Aufsichtsregeln für Manager und Spekulationsgeschäfte – und für die Einführung einer Börsenumsatzsteuer.

Auf den Zusammenbruch folgt der Neuanfang. Es geht jetzt darum, national und international ein neues Regelwerk zu schaffen und umzusetzen – ein Regelwerk, das dazu beiträgt, stabile und funktionsfähige Finanzmärkte zu gewährleisten. Wir wollen seriöse, nachhaltig funktionierende Finanzmärkte, die wieder ihre ureigenste Aufgabe erfüllen, nämlich Konsumenten und Wirtschaft solide und transparent mit Finanzierungen zu versorgen und ihnen Anlagemöglichkeiten zu bieten. Wir wollen Finanzmärkte, die ihre dienende Funktion wahrnehmen. Wir wollen Bankmanager, die wie ehrbare Kaufleute für Vertrauen und Verantwortung stehen. Wir wollen gut informierte Kunden, die seriöse Angebote von riskanten Investments unterscheiden und sich verantwortungsvoll verhalten können. Wir wollen Finanzmärkte, die insbesondere nachhaltige Investitionen gut finanzieren, in Bildung, in saubere Energiequellen und in Energieeffizienz.

Mit "Die Finanzmärkte grundlegend neu ordnen – Unsere Finanzmarktgrundsätze" legen Steinmeier und Steinbrück ein umfassendes Konzept vor, das auch Beratungsgrundlage im Koalitionsausschuss am 4. März war. Die Sozialdemokraten werfen die Frage "nach einer fairen Verteilung der Lasten der Krise" auf, "im Weiteren auch nach einer gerechten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung". Außerdem geht es, betonen der Vizekanzler und der Finanzminister, um die "Verantwortung auch gegenüber folgenden Generationen, die Wiederho-

lung einer Finanzmarktkrise dieses Ausmaßes zukünftig zu verhindern".

Die Vorschläge berühren sowohl nationale Regelungen wie auch eine engere internationale Abstimmung und Zusammenarbeit. So sollen etwa Managervergütungen begrenzt und stärker am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert werden. Höhere Auflagen für Spekulationsgeschäfte und eine schlagkräftige internationale Finanzaufsicht sollen dafür sorgen, dass künftig Exzesse in der Finanz- und Spekulationswirtschaft nicht mehr möglich sind.

Die Verbraucher müssten durch einen Finanz-TÜV geschützt werden, damit sie ihre Ersparnisse sicher anlegen können. Ferner wollen Steinmeier und Steinbrück den Druck auf Steueroasen erhöhen, durch die Deutschland jährlich auf rund 100 Milliarden Euro Steuereinnahmen von "Reichen und Superreichen" verzichten muss.

Für eine gerechte Verteilung der Lasten aus der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise fordern die Sozialdemokraten die Einführung einer Börsenumsatzsteuer nach britischem Vorbild. Eine Steuer auf 0,5 Prozent börslicher Wertpapiergeschäfte könnte mehrere Milliarden Euro erbringen – Geld für Zukunftsinvestitionen, etwa für die Bildung.

Mit den "Finanzmarktgrundsätzen" legen der SPD-Kanzlerkandidat und der Finanzminister ein in sich geschlossenes Handlungskonzept vor für mutige Schritte auf verschiedenen Ebenen. Denn jetzt, mahnen Steinmeier und Steinbrück, müsse das "Zeitfenster" genutzt werden, um nationale und international tragfähige Finanzmarktgrundsätze zu finden. "Auf den Zusammenbruch folgt der Neuanfang." Ihr Vorschlag liegt mit ihrem 19-seitigen Papier auf dem Tisch.

→ **Das Dokument „Finanzmarktgrundsätze“ ist auf der Seite unter diesem Link zu finden:**
www.spd.de/de/aktuell/nachrichten/2009/02/Unsere-Finanzmarktgrundsätze.html

Union blockiert Neuorganisation der Job-Center

CDU lässt Arbeitslose und Beschäftigte der Arbeitsverwaltung im Stich

Am 17. März 2009 hat die Fraktion von CDU und CSU beschlossen, dass es ab 2011 keine gemeinsame Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch den Bund und die Städte und Gemeinden mehr geben soll. Dazu erklärte **Martin Dörmann**:

Die CDU/CSU verweigert eine tragfähige Lösung für die Neuorganisation der Job-Center. Sie schadet damit der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Denn die Entscheidung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist ein schwerer Fehler, der die Arbeitsvermittlung auf unverantwortliche Weise erschwert. Die Union insgesamt ist innerlich zerrissen: die einen setzen sich für eine vernünftige Lösung ein, die anderen blockieren. Und dies in einer für den Arbeitsmarkt schwierigen Zeit.

Alle 16 Ministerpräsidenten der Länder haben dem Vorschlag von Arbeitsminister Scholz, Kurt Beck und Jürgen Rüttgers zugestimmt. Auch das CDU-Präsidium unter der Führung der CDU-Vorsitzenden hat diesen Kompromiss mehrfach befürwortet und die Unionsfraktion gebeten, den Weg für unsere Neuregelung mitzugehen. Ohne Erfolg.

Offensichtlich ist Fraktionschef Volker Kauder nicht an einer Lösung interessiert. Kanzlerin Merkel forderte eine Konsenslösung ein und Bundesminister Olaf Scholz hat sie geliefert. Aber nicht einmal in einer so zentralen Sache kann sie sich in der Unionsfraktion durchsetzen.

Zur Erinnerung: Ende 2007 hatte das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit von Kommunen und Bund, also der Bundesagentur für Arbeit, für verfassungswidrig erklärt, weil das Grundgesetz eine Zusammenarbeit von Kommunen und Bund nicht vorsieht. Die Frist, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, endet am 31. Dezember 2010. Dann haben die ARGEN und die Optionskommunen keine Rechtsgrundlage mehr.

Es muss allen Beteiligten darum gehen, die Strukturen der Arbeitsvermittlung intakt und arbeitsfähig zu lassen. Gerade in Zeiten einer schweren wirtschaftlichen Krise ist es wichtig, dass wir bestehende Strukturen stabilisieren.

Ein ausgewogener Vorschlag dazu liegt auf dem Tisch. Alle Länder, das CDU-Präsidium und die SPD stehen zu dem Kompromissvorschlag, die Job-Center in Zentren für Arbeit und Grundsicherung umzuwandeln und eine Grundgesetzänderung zur Absicherung dieser Zentren und der bestehenden Optionskommunen vorzunehmen. Seit dem Sommer vergangenen Jahres war dies in der Diskussion. Echte Bedenken gegen eine Grundgesetzänderung hätten der CDU/CSU auch früher einfallen können.

Mit der jetzigen Ablehnung des Vorschlages für eine neue Struktur der Job-Center läuft alles auf eine getrennte Wahrnehmung der Aufgaben von Agentur für Arbeit und Kommunen hinaus. ARGEN und Optionskommunen müssen Ende 2010 aufgelöst werden.

Getrennte Aufgabenwahrnehmung heißt: die Bundesagentur für Arbeit ist für die Vermittlung in Arbeit zuständig, die Kommune für die Bewilligung und Auszahlung der Kosten von Wohnung und Heizung und für Gewährung notwendiger sozialer Hilfeleistungen wie z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung. Die derzeit 6,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen, müssten zu zwei Behörden, müssten zweimal Anträge stellen, ihre Akten müssten zweimal geführt, sie bekämen zweimal Bescheide.

Nach der unverantwortlichen Entscheidung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort jetzt Planungssicherheit, denn sie werden sich sonst andere berufliche Perspektiven in ihren „Heimatbehörden“ suchen. Sie sollten sich auf ihre Aufgaben konzentrieren können und nicht auf die Sorgen um ihre eigene Zukunft.

Bundesminister Scholz handelt deshalb verantwortlich, wenn er jetzt zügig sicherstellt, dass alle Verträge der Arbeitsgemeinschaften bis 2010 laufen und dort, wo erforderlich, verlängert werden. So können die Verantwortlichen vor Ort beginnen, sich auf die ab 2011 geltende getrennte Aufgabenwahrnehmung vorzubereiten.

Die Union hat sich hingegen als unfähig erwiesen, ihrer Verantwortung in der Regierung gerecht zu werden und schadet der Arbeitsvermittlung in Deutschland.

Hilfen für den Mittelstand

Maßnahmen für die von der Finanzmarktkrise betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen

Durch die Finanzmarktkrise sind nicht nur große Unternehmen ins Wanken gekommen. Es sind leider ebenfalls die kleinen und mittelständischen Unternehmen betroffen.

Zu hören und zu lesen ist fast nur von Opel, Schaeffler, Hypo Real Estate u.s.w. – da könnte man meinen, es ginge bei den Hilfen in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit nur um die „Großen“. Doch der Eindruck täuscht. Alle bisher eingesetzten Maßnahmen dienen dazu, die Finanzmärkte zu stabilisieren, die Wirtschaft insgesamt am Laufen zu halten und Arbeitsplätze zu sichern.

Da alle Maßnahmen ineinander greifen und miteinander wirken, gibt es kein einzelnes isoliertes Programm für den Mittelstand. Mit der Sicherung der Kreditversorgung und einem ganzen Bündel von Maßnahmen sorgt die Große Koalition dafür, dass die Wirtschaft möglichst gut durchs Konjunkturtal kommt. Folgende Maßnahmen richten sich insbesondere an den Mittelstand:

10 Milliarden Euro fließen in das kommunale Investitionsprogramm. Die Länder geben weitere

3,3 Milliarden dazu. Weitere Mittel fließen in dringliche Verkehrsvorhaben.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird aufgestockt. Der Höchstbetrag für die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für Handwerksleistungen wurde von bisher 600 Euro pro Jahr auf 1.200 Euro verdoppelt.

Die degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent und maximal dem 2,5-fachen der linearen AfA wurde für 2009 und 2010 wieder eingeführt. Für 2009 und 2010 wurde die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen durch Erhöhung der relevanten Betriebs- und Gewinn Grenzen erweitert.

Sollte ein kleines oder mittelständisches Unternehmen von seiner Hausbank kein Darlehen bekommen, springt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein: Sie stellt für diesen Zweck günstige Kredite im Umfang von bis zu 15 Milliarden Euro bereit. Die Bürgschaft für die Rückzahlung übernimmt der Bund.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ist zum 1. Januar 2009 auf 2,8 Prozent gesunken. Sie kommt gleichermaßen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugute.

Mittelständischen Unternehmen stellt der Bund in diesem und im kommenden Jahr jeweils 450 Millionen Euro für Forschungsvorhaben zur Verfügung.

Bei der Kurzarbeit werden den Arbeitgebern in den Jahren 2009 und 2010 die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit zur Hälfte und für Zeiten der Qualifizierung voll erstattet. Die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld werden erleichtert und das Verfahren vereinfacht.

Die Länder erhalten im Rahmen eines Sonderprogramms 2009 zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ einmalig 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Länder geben weitere 100 Millionen Euro dazu. So wird sichergestellt, dass gerade in strukturschwachen Regionen die Schaffung neuer und der Erhalt bestehender Arbeitsplätze gesichert ist.

Diese und weitere Maßnahmen nutzen unmittelbar dem Mittelstand. Auch die Programme z. B. zur Stabilisierung der Banken oder der Stärkung der Automobilindustrie sind im Interesse des Mittelstandes und der dort beschäftigten Arbeitnehmer dringend erforderlich.

Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung beraten

Kölner Bundestagsabgeordnete unterstützen Antrag zum Gesetzentwurf

Am 19. März hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung einen Gruppenantrag behandelt, der zum Ziel hat, Diamorphin als Arzneimittel anzuerkennen. Der Antrag wird von 250 Abgeordneten aller Fraktionen mit Ausnahme der Union unterstützt, darunter auch die vier Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten **Lale Akgün, Karl Lauterbach, Martin Dörmann** und **Rolf Mützenich**.

Parteiübergreifend soll nun mit dem vorgelegten Gruppenantrag erreicht werden, zukünftig per Gesetz die Heroin-Abgabe als Kassenleistung zu erlauben. Am 23. März fand eine öffentliche Expertenanhörung des Gesundheitsausschusses statt.

Jürgen Roters, rot-grüner Oberbürgermeisterkandidat, begrüßt den Vorstoß: "Nach Jahren der Entspannung steigt die Zahl der Drogenabhängigen und Drogentoten wieder an. Deshalb sind und bleiben staatliche Programme gegen Drogensucht und Drogenkriminalität auch weiterhin von großer Bedeutung. Prävention, Hilfe für Drogenabhängige und der Kampf gegen den Drogenhandel erfordern ein abgestimmtes Handeln.

Die SPD hat in den letzten Jahren neue und unverzichtbare Programme gerade auch zur konkreten Hilfe für Suchtabhängige auf den Weg gebracht. Dabei kann man nicht nur schnelle Erfolge von heute auf morgen erzielen. Kontinuität und Verlässlichkeit sind gefragt. Dies gilt in besonderem Maße auch für Schwerstabhängige, die nach Jahren des Drogenkonsums nur schwer aus dem Kreislauf von Sucht, Beschaffungskriminalität und körperlichem Verfall finden. Hier hat das Projekt der kontrollierten Abgabe von Heroin vielen Betroffenen geholfen und ganz konkret Menschenleben gerettet.

Wir in Köln haben gemeinsam für dieses Projekt gekämpft und sind stolz auf die erzielten Erfolge. Dies darf nicht gefährdet werden. Im Gebäude der Drogenpolitik darf keine Säule wegfallen."

Ergänzende Informationen zum Gruppenantrag:

Das Arzneimittel Diamorphin soll dazu dienen, schwerst Opiatabhängigen, denen mit den bisher angebotenen Therapien nicht geholfen werden kann, eine zusätzliche Option zur Behandlung zu ermöglichen. In Studien wurde nachgewiesen, dass es Personen gibt, die nur mit Diamorphin gesundheitlich und sozial stabilisiert werden können. Es geht um maximal 2000 Personen in der Bundesrepublik, die für diese Therapie in Frage kommen.

Diamorphin ist dem Ersatzstoff Methadon überlegen. Der Gesundheitszustand der Patienten verbesserte sich signifikant, der Beikonsum illegaler Drogen verringerte sich, die Wohn- und Arbeitssituation wandte sich zum Guten. Ein weiterer Effekt: Die Beschaffungskriminalität ging deutlich zurück.

Im Jahr 2002 hatte auf Initiative der rot-grünen Bundesregierung die Abgabe von Diamorphin begonnen, wie die wissenschaftliche Bezeichnung für den künstlich hergestellten Heroin-Ersatz lautet. In Köln, Bonn, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Karlsruhe und München nahmen etwa 1000 Suchtkranke an dem Modellprojekt teil. Nach den Ergebnissen der Studie stellte sich die Behandlung mit Diamorphin als überlegen heraus, zumindest was die Lebensqualität und den körperlichen Zustand der Abhängigen betraf. 2007 endete die Studie und seitdem stehen die Projekte auf einer wackligen rechtlichen Grundlage, weshalb dringend eine gesetzliche Regelung erforderlich ist.

Portraitsammlung über SPD-Persönlichkeiten



Auf der Homepage www.martin-doermann.de sind 38 Portraits in einer Sonderausgabe abrufbar (Startseite)

Vorgestellt: Sebastian Hartmann

SPD-Kandidat für die Europawahl in der Region Mittelrhein

Biografie

Geboren am 07. Juli 1977 in Oberhausen, katholisch, verlobt.



Beruflicher Werdegang

1997 Abitur; danach Zivildienst beim Willi-Eichler-Bildungswerk; 1998 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln (Schwerpunkt

im Völker- und Europarecht);

2002 – 2004 Referent und Büroleiter einer Bundstagsabgeordneten; Tätigkeit für eine Unternehmensberatung; Projektgeschäftsführung eines Partizipationsprojektes, seitdem selbstständig tätig in der Personal-/Organisationsberatung, Schwerpunkte u. a. Coaching.

Politischer Werdegang

Seit 1993 Mitglied der SPD

1997/1998 Juso Unterbezirkvorsitzender Rhein-Sieg-Kreis

2004 Vorsitzender des SPD OV Bornheim

2005 Vorsitzender des Unterbezirks Rhein-Sieg, später auch Mitglied des Regionalvorstands Mittelrhein

Seit 1999 Mitglied des Kreistags Rhein-Sieg, **ab 2004** stv. Fraktionsvorsitzender, **seit 2007** Fraktionsvorsitzender des Kreistags.

→ Informationen zu Sebastian Hartmann auf www.sebastian-hartmann.de

10 persönliche Fragen an Sebastian Hartmann

1. Welche politischen Vorbilder hast Du?

Willy Brandt, Johannes Rau

2. Wen würdest Du gerne einmal treffen?

Barack Obama

3. Deine liebsten Urlaubsziele?

Frankreich, Osteuropa (insbesondere Polen und die baltischen Staaten)

4. Deine Leidenschaften?

Lesen, selbst kochen, reisen, Brettspiele mit Freunden spielen

5. Dein politisches Leitmotiv?

Freiheit ohne Gerechtigkeit ist Willkür. (Jean Anouilh)

6. Dein Lieblingsfilm?

Stanley Kubrick – 2001

7. Deine Lieblingsmusik/Lieblingssänger?

Von aktuell bis klassisch. V. a. Xavier Naidoo, Herbert Grönemeyer

8. Wen oder was nimmst Du mit auf eine einsame Insel?

Meine Freundin

9. Deine Lieblingsbücher?

Aktuell: Daniel Kehlmann, Die Vermessung der Welt; Mark Twain, Bummel durch Deutschland

10. Über wen lachst Du am liebsten?

Von Monty Python bis Lorient über manches...

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2009

Für 2009 wurden bislang die 17., 19., 20., 22., 25. und 27. Kalenderwochen als Sitzungswochen festgelegt. Am 27. September 2009 ist Bundestagswahl, die Sitzungswochen danach werden später bestimmt.

In den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages finden die Plenarsitzungen sowie die Ausschuss- und Arbeitsgruppensitzungen statt. Die Bundestagsabgeordneten sind in diesen Wochen in der Regel von Montag bis Freitag in Berlin.

Infos zu Martin Dörmann, MdB

Mitgliedschaften in Gremien

- Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
- Unterausschuss Neue Medien
- Ausschuss für Kultur und Medien (stellv. Mitglied)
- Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion
- Vorstand der NRW-Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion
- Arbeitsgruppe Energie der SPD-Bundestagsfraktion
- Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, und Eisenbahnen

Funktionen in der SPD-Bundestagsfraktion

- Stellv. wirtschaftspolitischer Sprecher
- Berichterstatter für Telekommunikation sowie Luft- und Raumfahrt
- Sprecher für „Neue Medien“

Bundestagswahlkreis 94 (Köln I)

Martin Dörmann ist direkt gewählter Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I, zu dem die Stadtbezirke **Porz** und **Kalk** sowie die **nördliche Innenstadt** gehören. Der Wahlkreis reicht somit vom „Colonius“ über den Dom und die Kölnarena bis zum Flughafen.

Spendenkonto für die Bundestagswahl 2009

Für diejenigen, die für den SPD-Bundestagswahlkampf im Wahlkreis spenden möchten, hier die

Kontoverbindung: SPD Köln, Konto-Nr.: 42 42 053, Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98

Bitte ggf. als Zweck eintragen: Spende Bundestagswahlkampf WK 94 Dörmann

(Für die Spendenquittung sicherheitshalber die Adresse mit angeben.)

Büroanschriften

Martin Dörmann, MdB

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Hausadresse: Dorotheenstraße 101, Raum 4.650

Telefon 030 / 227 734 18; Fax 030 / 227 763 48

eMail: martin.doermann@bundestag.de

Mitarbeiterteam:

Stefan Stader (Büroleiter), Dr. Marc Drögemöller, Sabine Schmidt

Internet-Homepage:

www.martin-doermann.de

Bürgerbüro Porz (Wahlkreisbüro)

Hauptstraße 327
51143 Köln (Porz)
Telefon: 02203 / 52144
Fax: 02203 / 51044

Mitarbeiterteam:
Elke Heldt (Büroleiterin), Tim Cremer
eMail:
martin.doermann@wk.bundestag.de

Bürgerbüro Kalk

Kalker Hauptstraße 212
51103 Köln (Kalk)
Telefon: 0221 / 8704302

Homepagebeauftragter:
Ralf Seinmeier

Bürgerbüro der Kölner SPD-Bundestagsabgeordneten

Magnusstraße 18b
50672 Köln (Innenstadt)
Tel. 0221 / 169 195-77
Fax 0221 / 169 195-79
Mitarbeiterin: Renate Dinkelbach
eMail:
koelner-spd-mdb@netcolgne.de



IMPRESSUM • BERLIN DEPESCHE

Herausgeber: Martin Dörmann, MdB, Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 10111 Berlin

Redaktion dieser Ausgabe: Martin Dörmann (verantwortlich), Sabine Schmidt, Stefan Stader

Bildnachweis: Deutscher Bundestag (Seiten 6, 16), www.pixelio.de / Frank Ulbricht (Seite 9), www.pixelio.de / Sarah C. (Seite 11), SPD-Parteivorstand (Seite 16).

Die Berlin Depesche erscheint etwa 6 mal im Jahr und wird als **Mitgliederausgabe** per eMail an Funktionsträger im Wahlkreis und interessierte SPD-Mitglieder versendet sowie als **Homepageausgabe** für Bürgerinnen und Bürger auf der Internet-Homepage von Martin Dörmann eingestellt. Wer in den **Email-Verteiler** aufgenommen werden möchte, sendet bitte eine Nachricht an: martin.doermann@bundestag.de (Mitglieder bitte mit Angabe des Ortsvereins).

Frühere Ausgaben sowie Themen-Sonderausgaben finden sich auf der Homepage:

www.martin-doermann.de

